

Themenübersicht:

JMStV
Jugendmediendienste-
staatsvertrag

Mitteilung für Kunden der MC-Informatik, November 2010

Sehr geehrte/r %%ANREDE%% %%NACHNAME%%,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die Novellierung des Jugendmediendienstestaatsvertrags (JMStV) informieren.

Wider erwarten empfiehlt sich sogar für Ihre Firmenhomepage eine entsprechende Alterskennzeichnung, bei Blogs, Foren und Gästebüchern ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich!

Zum Sachverhalt:

Mit dem erneuertem JMStV wollen die Bundesländer nach eigener Darstellung der "fortschreitenden Medienkonvergenz Rechnung tragen" und den Jugendschutz im Netz stärken.

Dies wird umgesetzt, indem die bislang für den Offline-Bereich geltenden Jugendschutzregelungen auf Internetangebote übertragen werden.

Der JMStV sieht vor, dass ab 2011 jeder Anbieter seine Webseiten auf jugendgefährdende Inhalte hin überprüfen, klassifizieren und Maßnahmen zum Schutz der Jugend vor diesen Inhalten treffen muss.

Die Klassifizierungsstufen beruhen dann auf den aus dem Filmbereich bekannten Altersfreigaben (ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren).

Die Pflicht zur Einordnung des Inhalts soll für jede Webseite gelten. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) beantwortet einige Fragen zu dem neuen Verfahren in einem FAQ auf ihrer Webseite. (Link)

Jeder Anbieter im Web wird sich aller Voraussicht nach mit der neuen Regelung beschäftigen müssen, denn der JMStV sieht Bußgelder für Verstöße vor.

Rechtsexperten befürchten bereits Abmahnwellen, die insbesondere kleinere geschäftliche Anbieter im Web überschwemmen könnten.

Die Kennzeichnungsregelung könnte dazu führen, dass viele Betreiber aus Unsicherheit ihre Angebote aus dem Netz nehmen.

Beispielsweise haben die Betreiber des Weblogs www.vzlog.de (Blog der Sozialen Netzwerke studiVZ, schlülerVZ und meinVZ) sich dazu entschlossen, ihre Dienste und Angebote zum Jahresende einzustellen.

Als Gründe nannten sie, es sei nicht möglich Inhalte die von Besuchern modifiziert werden (Blogbeiträge oder Kommentare) auf jugendgefährdende Inhalte ständig zu prüfen bzw. aktuell klassifiziert zu haben.

Bei 845 Artikel, 1218 Medieninhalte und 15797 Kommentaren die auf jugendgefährdende Inhalte geprüft werden müssten, kann man sich keinen Experten dafür leisten und somit müsste man die Einstufung selbst vornehmen. Die Selbsteinstufung ist allerdings riskant da diese im Falle einer Falscheinstufung zu hohen Bußgeldern führen kann.

Demnach müsste der Blog die Einstufung "ab 18" bzw. "nicht jugendfrei" erhalten, was für den Zweck ihres Blogs unsinnig sei.

Fraglich ist, inwiefern diese Regelung tatsächlich den Schutz der Jugend verbessert. Weiterhin ist nicht gesagt, dass diese Regelung sich global und einheitlich durchsetzt, womit Webseiten die ausserhalb Deutschlands beheimatet sind von dieser Regelung nicht betroffen wären.

Bevor nun in Aktionismus verfallen werden kann, sei jedoch gesagt, dass die

MC-Informatik
Frank Chabrie
Triebelsheide 45
42111 Wuppertal

Fon +49 202 271 2000
Fax +49 202 271 2005
info@mc-informatik.de

Bestimmungen, mit welchem Verfahren die Inhalte technisch gekennzeichnet werden müssen, noch nicht existieren ;-)

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit..

Dieser Newsletter wurde online mit dem MagiC-CRM-Modul erstellt. Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht weiter erhalten wollen, so klicken Sie einfach auf Antworten in Ihrem Mailprogramm und ergänzen die Betreffzeile um REMOVE. Weitere Informationen unter www.mc-informatik.de